



19-162 B3.5.7
Volksinitiative "Bezahlbare Tagesschule jetzt"
Behandlung der Initiative / Verfahrensentscheid
Wiedererwägung des SRB Nr. 19-71 vom 14. März 2019

Ausgangslage

Am 25. September 2018 überreichte das Initiativkomitee Stadtpräsident André Ingold zuhänden des Stadtrates die Volksinitiative «Bezahlbare Tagesschule jetzt». Gemäss Bestätigung des Stimmregisterführers vom 28. September 2018 wurden dabei 386 gültige Unterschriften eingereicht.

Das Zustandekommen der Volksinitiative wurde vom Stadtrat im Rahmen des Diskussionsgeschäftes Nr. 18-342 vom 25.10.2018 festgestellt und im Glattaler vom 2. November 2018 publiziert.

Mit Beschluss Nr. 19-71 vom 14. März 2019 erklärte der Stadtrat die Volksinitiative als teilweise ungültig. Für die Begründung dazu wird auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

Erwägungen

Rechtmässigkeit der Initiative

Gestützt auf Art. 28 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV) sind folgende Gültigkeitserfordernisse zu prüfen:

- Wahrung der Einheit der Materie
- Kein Verstoss gegen übergeordnetes Recht
- Keine offensichtliche Undurchführbarkeit

Während die Rechtmässigkeit der Initiative hinsichtlich "Einheit der Materie" und "Durchführbarkeit" vom Stadtrat in seinem Beschluss vom 14. März 2019 als gegeben betrachtet worden ist, hat er im eingereichten Initiativtext den folgenden Verstoss gegen übergeordnetes Recht festgestellt:

Gemäss Ziffer 7 des Initiativtextes soll eine (beratende) Kommission aus Schulpflege, externer Fachperson und Gemeinderat mit der Erarbeitung des Umsetzungskonzepts beauftragt werden. Dies widerspricht § 48 des Gemeindegesetzes, wonach die diesbezügliche Zuständigkeit beim Gemeindevorstand (Stadtrat) liegt.

Bereits im Rahmen der Vorprüfung der Unterschriftenliste (SRB Nr. 18-92 vom 28.3.2018) ist das Initiativkomitee auf diesen Mangel hingewiesen worden. Das Initiativkomitee hat mit E-Mail von Tanja Walliser an Stadtschreiber Martin Kunz vom 30. März 2018 mitgeteilt, dass auf die Streichung der vom Stadtrat bemängelten Ziffer 7 des Initiativtextes verzichtet werde.

Der Stadtrat hat die Initiative im Rahmen der materiellen Prüfung mit Beschluss vom 14. März 2019 deshalb als teilweise ungültig erklärt.

Wiedererwägung des Stadtratsbeschlusses vom 14. März 2019

Mit E-Mail vom 1. April 2019 nimmt Tanja Walliser Bezug auf den Stadtratsbeschluss vom 14. März 2019 und erklärt, dass der Entscheid des Stadtrates wohl auf einem offensichtlichen Irrtum beruhe. Dafür verantwortlich sei ein von ihr in einer E-Mail vom 30. März 2018 an Stadtschreiber Martin Kunz falsch formulierter Entscheid des Initiativkomitees.



Denn entgegen ihrer damaligen Ausführungen, habe das Initiativkomitee aufgrund der Rückmeldung des Stadtrates entschieden, den Artikel 7 des Initiativtextes zu streichen. Weshalb auch die unterschriebenen Unterschriftenbogen den Artikel 7 nicht enthalten würden. Eine Nachkontrolle der eingereichten, unterschriebenen Unterschriftenbogen bestätigt dies. Somit sind die Voraussetzungen erfüllt, damit die Volksinitiative für gültig erklärt werden kann.

Behandlung der Initiative / Verfahren

Der Stadtrat hat innert sechs Monaten seit Einreichung der Initiative und somit bis spätestens 25. März 2019 über die Gültigkeit und die allfällige Ausarbeitung eines Gegenvorschlages Beschluss zu fassen.

Ist die Initiative zumindest teilweise gültig und verzichtet der Stadtrat auf einen Gegenvorschlag erstattet er dem Gemeinderat innert neun Monaten und somit bis spätestens 25. Juni 2019 Bericht und Antrag über deren Gültigkeit und Inhalt. Beantragt der Stadtrat einen Gegenvorschlag zur Initiative, legt er dem Gemeinderat den Bericht und Antrag innert 16 Monaten nach Einreichung der Initiative, d.h. bis 25. Januar 2020, vor.

Der Stadtrat lehnt die Initiative in der vorliegenden Form ab und wird dieser zuhanden des Gemeinderates einen Gegenvorschlag gegenüberstellen.

Beschluss

1. Gestützt auf Art. 28 Abs. 1 KV sowie § 128 GPR wird die Volksinitiative "Bezahlbare Tagesschule jetzt" im Sinne der Erwägungen und in Wiedererwägung des Stadtratsbeschlusses Nr. 19-71 vom 14. März 2019 für gültig erklärt.
2. Die in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereichte Volksinitiative "Bezahlbare Tagesschule jetzt" wird abgelehnt; ihr wird ein Gegenvorschlag gegenübergestellt. Der entsprechende Bericht und Antrag wird dem Gemeinderat gestützt auf § 130 Abs. 4 GPR innert 16 Monaten nach Einreichung der Initiative und somit bis spätestens 25. Januar 2020 vorgelegt.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Tanja Walliser (Vertreterin Initiativkomitee), per E-Mail: tanjawalliser@gmail.com)
- André Csyllaghi, Birchlenstrasse 10, 8600 Dübendorf (Stv. Vertreter Initiativkomitee)
- Gemeinderatssekretariat - z. H. des Gemeinderates (öffentlicher Beschluss)
- Stadtschreiber
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber